



Pressemitteilung

ECA/14/41

Zur unmittelbaren Veröffentlichung
Luxemburg, den 23. September 2014

Die Hilfe der EU nach dem Erdbeben in Haiti im Jahr 2010 war gut konzipiert, wurde jedoch nicht wirksam genug umgesetzt, so die EU-Prüfer

Aus einem heute vom Europäischen Rechnungshof (EuRH) veröffentlichten Bericht geht hervor, dass die Rehabilitationshilfe der EU nach dem Erdbeben 2010 in Haiti insgesamt gut konzipiert und auf den vordringlichen Bedarf des Landes ausgerichtet war. Die Programme wurden jedoch nicht wirksam genug umgesetzt, und Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung waren nicht ausreichend miteinander verknüpft.

Hans Gustaf Wessberg, das für den Bericht zuständige EuRH-Mitglied, merkte an: *"Die Europäische Kommission und andere Geber waren in ihren Bemühungen, die Rehabilitation zu unterstützen und schnelle Hilfe bereitzustellen, mit großen Problemen konfrontiert, denn die Hilfe musste mit schwachen nationalen Behörden in einer Weise verwaltet werden, die die Eigenverantwortung förderte und zur Herausbildung einer ordnungsgemäß funktionierenden Regierung beitrug. Die Kommission ermittelte und reagierte auf den vorrangigen Rehabilitationsbedarf, verfolgte eine solide Kooperationsstrategie und eine angemessene Arbeitsteilung mit anderen wichtigen Gebern. Außerdem setzte sie ihre Unterstützung für die langfristige sozioökonomische Entwicklung des Landes fort. Dennoch könnte und sollte die Kommission für eine wirksamere Umsetzung der EU-Unterstützung vor Ort sorgen."*

Bei 10 der 13 geprüften Programme wurden die Outputs den Erkenntnissen der EU-Prüfer zufolge planmäßig erbracht oder deren Erbringung zeichnete sich ab, obwohl es bei **fast allen Programmen zu Verzögerungen** kam. Bei drei Programmen wurden **begrenzte Fortschritte erzielt**, unter anderem beim Programm für allgemeine Budgethilfe im Rahmen des 10. Europäischen Entwicklungsfonds. Obwohl sich die Kommission der schwierigen Situation bewusst war, hat sie einigen wesentlichen Risiken, welche die Umsetzung und das Erreichen der Programmziele gefährdeten, nicht ausreichend Rechnung getragen. Die Überwachung der Programme basierte auf einem geeigneten Rahmen, aber die Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst ergriffen nicht rechtzeitig Maßnahmen, um die Ressourcen der EU-Delegation in Haiti aufzustocken. Diese wiederum verfügte nicht über ausreichende Kapazitäten, um Vor-Ort-Kontrollen durchzuführen, die angesichts der rasanten Entwicklungen überaus hilfreich gewesen wären.

Haiti ist einer der fragilsten Staaten der Welt, und die Situation hat sich mit dem Erdbeben, von dem das Land am 12. Januar 2010 erschüttert wurde, dramatisch verschärft. Im März 2010 sagten 55 Geber 5,37 Milliarden USD für Rehabilitation und Entwicklung für den Zeitraum 2010-2012 und weitere 2,96 Milliarden USD für das Jahr 2013 und darüber hinaus zu. Die EU war mit der Zusage eines Einzelbetrags von 1,23 Milliarden Euro einer der wichtigsten Geber.

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des vom Europäischen Rechnungshof angenommenen Sonderberichts. Der vollständige Bericht ist auf der Website des Hofes www.eca.europa.eu abrufbar.

ECA Press

Damijan Fišer - Press Officer

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

T: +352 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditorsECA

YouTube: EUAuditorsECA

eca.europa.eu

Hinweise für den Herausgeber:

Die Sonderberichte des Europäischen Rechnungshofs (EuRH), welche die Feststellungen aufgrund ausgewählter Prüfungen zu spezifischen Haushaltsbereichen oder Managementthemen der EU enthalten, werden über das gesamte Jahr hinweg veröffentlicht.

In diesem Sonderbericht (Nr. 13/2014) mit dem Titel "**Rehabilitationshilfe der EU nach dem Erdbeben in Haiti**" wird untersucht, ob die dem Land bereitgestellte Rehabilitationshilfe der EU gut konzipiert war und angemessen umgesetzt wurde sowie ob die Kommission für eine angemessene Verknüpfung der Soforthilfe mit Rehabilitations- und Entwicklungsmaßnahmen sorgte.

Haiti erholte sich noch von den Auswirkungen der Stürme von 2008, als am 12. Januar 2010 ein Erdbeben der Stärke 7,0 auf der Richterskala die Hauptstadt und deren nähere Umgebung erschütterte, viele Menschenleben forderte und massive Zerstörungen anrichtete. Die Katastrophe kostete rund 230 000 Menschen das Leben, und 300 000 Menschen wurden verletzt. Etwa 1,3 Millionen Menschen in Port-au-Prince wurden obdachlos, und mehr als 500 000 verließen das Katastrophengebiet und suchten Zuflucht in anderen Teilen des Landes. Schlechte sanitäre Bedingungen, die sich nach dem Erdbeben dramatisch verschlimmerten, begünstigten den Ausbruch einer Choleraepidemie. Der größte Rehabilitationsbedarf herrschte in den Bereichen Wiederaufbau von Wohnhäusern und Stadterneuerung, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Hygiene, Gesundheit, Ernährungssicherheit und Bildung. Trotz der massiven finanziellen Hilfe und groß angelegter internationaler Hilfsanstrengungen lebten schätzungsweise 210 000 Menschen Ende 2013 noch immer in Zeltstädten.

Die EU-Prüfer stellten fest, dass Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung trotz Bemühungen der Kommission nicht ausreichend miteinander verknüpft waren. Die Kommission machte auf flexible Weise von verschiedenen einander ergänzenden Instrumenten Gebrauch und entwickelte individuelle Rehabilitationsprogramme, um Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung miteinander zu verknüpfen. Allerdings hatten ECHO und EuropeAid keine klare gemeinsame Länderstrategie, um für optimale Synergien und einen reibungslosen Übergang zwischen ihren jeweiligen Aktivitäten zu sorgen. Die schwache nationale Verwaltung und die mangelnde Reformbereitschaft der Regierung stellten erhebliche Herausforderungen für eine wirksame Rehabilitation und die Schaffung der Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung dar.

Die EU-Prüfer unterbreiten folgende Empfehlungen, um die Wirksamkeit der Maßnahmen der Kommission nach Katastrophen oder in von Fragilität geprägten Situationen zu verbessern:

- Die Kommission sollte bereits zu Beginn und ggf. während der Durchführung von Programmen die Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellen Auswirkungen der Hauptrisiken für das Erreichen der Programmziele bewerten und Maßnahmen ergreifen, um diesen Risiken vorzubeugen oder sie abzuschwächen.
- EuropeAid und ECHO sollten eine gemeinsame Strategie zur Verknüpfung von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung festlegen, um für wirksame Synergien zwischen ihren jeweiligen Tätigkeiten zu sorgen.
- Bei der Bereitstellung von Budgethilfe sollte die Kommission in Abstimmung mit anderen Gebern
 - a) angemessene Unterstützung für den Kapazitätsaufbau leisten und den Schwerpunkt auf wichtige Funktionen des öffentlichen Finanzmanagements legen, wozu auch Rechenschaftspflicht und Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung zählen;
 - b) die rechtzeitige Ausarbeitung eines angemessenen Reformprogramms für das öffentliche Finanzmanagement unterstützen;
 - c) ggf. eher kurzfristige Maßnahmen festlegen, um EU-Mittel vor Vergeudung, Versickerung und unwirtschaftlicher Verwendung zu schützen.
- Für Fälle von Naturkatastrophen oder andere ähnliche Ereignisse und insbesondere für die Fälle, in denen das Funktionieren einer EU-Delegation beeinträchtigt ist, sollten die Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst Verfahren zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs (Business Continuity) entwickeln, was auch Vorkehrungen für die Umverteilung von Personal bei Notfällen einschließt.